

Politisch = Geschichtliches.

II.

Mit der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 war das Deutsche Reich in einen neuen Abschnitt seiner Entwicklung eingetreten. Das Wahlkönigtum, der früher innegehabten Machtmittel, auf denen es ruhte oder doch ruhen sollte, vielfach beraubt, sah, daß es dem mehr oder weniger erblich gewordenen Reichsfürstentum gegenüber nur dann sich behaupten konnte, wenn es eine bei weitem festere Grundlage gewann als sie die jeweilige Hausmacht eines neuen Königs darstellte. Denn häufig genug war ein König gerade deshalb gewählt worden, weil seine sogenannte Hausmacht als eine kleine bekannt war. Die Habsburgsche Politik setzte gleich mit dem Auftreten des ersten Habsburgers ein.

Das Bestreben des Königtums gipfelte teils im Ankaufe aller nur möglichen Ländereien für die Krone, teils darin, daß mit Eifer gesucht wurde, alle diejenigen Reichslehen als erledigte einzuziehen, bei denen der Heimfall an Kaiser und Reich nur irgendwie als eine berechtigte Maßnahme erscheinen konnte. Für eine „passende“ Verwendung dieser Territorien wollte Habsburg schon sorgen.

Einleuchtend ist, daß derartige aggressive Pläne gerade auf die Wettinischen Lande um so mehr einwirken mußten, je intensiver nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten dort die Zerrüttung um sich griff. Das Meißnerland, welches (wie schon erwähnt) Heinrichs Sohn Albrecht von Kaiser Friedrich II., seinem Schwiegervater, als Hochzeitsgabe erhalten hatte, wurde ungerechtfertigterweise von Kaiser Rudolf eingezogen, nachdem derselbe vorher Steiermark und Osterreich für das Haus Habsburg erworben hatte. Rudolfs Nachfolger auf dem deutschen Königsthron, Adolf von Nassau, zog nun auch Meissen und die Lausitz als — nach seinem Begriffe — erledigtes Reichslehen ein. Zudem brachte Albrecht, mit vollem Rechte „der Entartete“ oder im Volksmunde „der Unartige“ genannt, von 1288 bis 1307 regierend, sich und dadurch sein ganzes Haus derartig allenthalben in Mißachtung und wirtschaftete so toll, so vernunft- und pietätlos, daß nicht viel daran gefehlt hätte, die gesamte Wettiner Macht und Herrlichkeit wäre für immer verloren gegangen. Nachdem er bereits 1291 das Gebiet von Landsberg an Brandenburg veräußert hatte, verkaufte Albrecht, der, außer einer blinden Passion für seinen illegitimen Sohn Apitz, weder für Vater, Brüder oder Söhne, noch auch für Untertanen und Land den kleinsten Funken von Liebe in seinem gänzlich aus der Art geschlagenen Herzen trug, ganz Thüringen und seine Ansprüche an Meissen dem König Adolf. Dieser hatte ein Jahr vorher das Meißnerland an König Wenzel von Böhmen verpfändet und setzte letzteren nun auch als Reichsstatthalter über Meissen und das Osterland ein. Die Macht der Wettiner lag, für den Augenblick, gebrochen zu Boden. Was war aber auch Albrecht für ein Fürst — für ein Mensch? Ein abschreckendes Beispiel nach aller und jeder Richtung hin. In unrecht-